

bei einem Uhrmacher aus- und eingegangen war, sich als Uhrmacher etablierte, einen Gehilfen einstellte, später Lehrlinge annahm und ausbildete. In grösseren Städten machte sich der Schwindel in anderer Weise breit, kein Wunder, wenn unser schöner und geachteter Stand nach jeder Richtung verlor.

Eine Anzahl angesehenen Kollegen erkannten die uns drohende Gefahr und erliessen im Jahre 1876 einen Aufruf zu einer Uhrmacher-Versammlung nach Harzburg. Der beste Beweis, wie allgemein das Bedürfnis einer Aussprache und Vereinigung war, bestand wohl darin, dass fast 300 Kollegen aus allen Theilen Deutschlands sich eingefunden und versammelt hatten.

In jenen denkwürdigen Tagen wurde der Grundstein zu unserem **Central-Verbande** gelegt; alle Redner waren darin einig, dass nur in der Organisation unser Heil zu suchen sei. Die Begeisterung in den Jahren 1876 bis 1878 war eine grosse, fast jede Nummer unseres Organs brachte Begründungen von Vereinen, Unter- und Provinzialverbänden, und mit grossen Hoffnungen blickten wir in die Zukunft. Leider ging aber ein grosser Teil dieser Vereinigungen wieder schlafen, doch ein fester Stamm von Vereinen hielt zusammen, und haben diese Vereinigungen durch ihren Verband durchgreifende Verbesserungen und Einrichtungen getroffen, auch unsere Glashütter Fachschule begründet, trotz alledem verhielt sich der weitaus grössere Teil der deutschen Kollegen indifferent, ablehnend, namentlich in Bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge; ähnliche traurige Erfahrungen machten auch andere gewerbliche Verbände.

Es entstand deshalb in den beteiligten Kreisen ein Verlangen nach gesetzlichem Schutz ihrer Forderungen und Bestimmungen, und nach langem Ringen und Kämpfen kam endlich das neue Gesetz vom Juli 1897 zu stande, welches am 1. Oktober v. J. in Kraft getreten ist. Wenn nun auch das neue Gesetz nicht allen Ansprüchen genügt, so habe ich doch die Ueberzeugung, dass, wenn der Handwerker- und Gewerbestand dasselbe nur ordentlich ausnützen wollte, zur Gesundung desselben viel beitragen wird. Vor allem bringt es uns wieder geregelte Lehrlingsverhältnisse, es kräftigt die Innungen, indem ihre Einrichtungen gesetzliche Kraft erhalten, und bringt den Meistertitel wieder zu Ehren, und was mir als das Wichtigste erscheint, das sind die Errichtungen von Handwerkskammern, welche uns als vermittelndes Organ der Regierung dient, analog der Handelskammer, wie sie die Kaufmannschaft schon längst besitzt. Der Geh. Regierungsrat Dr. Hoffmann sagt in seinen Erläuterungen zum neuen Gewerbegesetz:

„Die Handwerkskammer hat eine doppelte Aufgabe: Sie soll einmal die Gesamtinteressen des Handwerks und Gewerbes und die Interessen der in ihrem Bezirke vorhandenen Handwerke gegenüber der Gesetzgebung und der Verwaltung des Staates vertreten, und zwar sowohl durch Erstattung der von den Staatsbehörden einzuholenden Gutachten, als auch durch die aus ihrer eigenen Initiative hervorgehenden Anregungen. Daneben soll sie als Selbstverwaltungsorgan die Aufgabe haben, diejenigen zur Regelung der Verhältnisse des Handwerks erlassenen Bestimmungen, welche noch einer Ergänzung durch Einzelvorschriften bedürftig und fähig sind, für ihren Bezirk weiter auszubauen, ferner die Durchführung der gesetzlichen und der von ihr selbst erlassenen Vorschriften in ihrem Bezirk zu regeln und zu überwachen.“ (Siehe auch § 103 e.)

Nach diesen Erläuterungen ist doch die Selbstverwaltung des Handwerkes gewahrt, jedenfalls sind wir besser daran wie früher. Eine Oberaufsicht muss sich doch auch die Selbstverwaltung einer Stadt gefallen lassen.

Nach meinen langjährigen, reichen Erfahrungen im Vereinsleben bin ich nun doch zu der Ueberzeugung gekommen, dass Selbsthilfe nicht allein zum Ziele führt, und dass unsere Organisation eines gesetzlichen Schutzes und Stütze bedarf, und diese finden wir in dem neuen Gewerbegesetz, welches mich auch zum Innungsfreunde gemacht hat. Es liegt nun an uns, dass wir das Gute, wie Koll. Meyer richtig sagt, was das Gesetz bringt, uns zu nutze machen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Koll. Orth geht in seiner Erwiderung weniger auf den Kern der Sache ein, sondern beschäftigt sich eines längeren mit den

Strafbestimmungen und deren Folgen; einen pflichtgetreuen Kollegen schrecken diese Bestimmungen nicht, dieselben sind doch nur für nachlässige, indifferente Mitglieder gemacht; kein Gesetz kann überhaupt ohne Strafbestimmungen bestehen.

Schliesslich kann ich nicht unterlassen, auch meinerseits dem Referenten des Liegnitzer Vereinsberichts eine kleine Berichtigung zugehen zu lassen. Der Bericht sagt, dass er unter dem neuen Gesetz mit seinen ersten Gehilfenprüfungen sehr gute Erfolge erzielt hat. Hier überschätzt sich der Verein in seiner Thätigkeit. Koll. Heintzel in Haynau, der Lehrherr der Prüflinge, ein guter Uhrmacher, der durch seine gewissenhafte, fachgemässe Ausbildung seiner Zöglinge sich einen Ruf erworben hat, hat schon vor seiner Mitgliedschaft des Liegnitzer Vereins seine Lehrlinge in derselben Weise ausgebildet, und sind die Erfolge wohl wo anders zu suchen; hier ist der Verein thatsächlich im Irrtum, wenn er sich den Erfolg zuschreibt.

Nachdem wir uns aber im Verbande so friedlich eingelebt haben und der Central-Verbands-Vorstand jede Vereinigung, gleichviel ob Innung oder Verein, im Central-Verbande willkommen heisst, so bedaure ich, dass Koll. Orth jetzt die Streitfrage aufwirft. Lassen wir doch jedem seinen Glauben und seine Anschauungen, und warten wir doch erst ab, welche Wirkungen das Gesetz haben wird. Nur wäre es verkehrt, wollten wir gleichgültig zusehen und abseits stehen; die neue Organisation, die uns das Gesetz seit 1. Oktober v. J. gebracht hat, müssen wir ergreifen, unterstützen und weiter ausbauen.

Görlitz.

Jul. Hertzog.

Der Himmels-Globus von der Chinesischen Mauer im Park von Sanssouci.

Reich an Sehenswürdigkeiten ist die Havelresidenz, Natur und Kunst könnten um den Vorrang streiten, wenn nicht die glückliche Vereinigung Beider dem zuvor gekommen und so dem Besucher Potsdams nach jeder Seite hin des Bedeutenden und Seltenen die Fülle zu bieten vermöchte. Als neuestes Ereigniss weltgeschichtlicher Bedeutung darf die mit dem heutigen Tage begonnene Aufstellung der vielbesprochenen Astronomischen Instrumente, welche durch die Verwickelungen mit China in unsern Besitz gekommen, betrachtet werden.

Seit etwa zwei Monaten habe ich die Arbeiten verfolgt, welche die Fundamentirung für die Aufnahme der kolossalen Himmelskugel betrafen. Als geeigneter Platz für diesen Zweck ausersuchen war die Südseite des schönen Wasserbeckens auf der Plattform der Orangerieterrasse. Dem Becken selber abgerungen ist der Platz, und wenn die Anlage fertig, wird die zweifelsohne sofort hergestellte Ansichtskarte meines Erachtens eine der beliebtesten unserer Königlich Gärten werden.

Als ich heut Nachmittag meinen gewohnten Spaziergang über die Schlossterrasse, vorbei an der Historischen Mühle, nach dem Orangeriegebäude machte, sah ich schon von fern ein mächtiges Balkengerüst mit Flaschenzügen. Noch ahnte ich nicht, dass dies der Montirung unsers Ostasiatischen Erwerbs dienen sollte, aber sehr bald wurde der Zweck mir klar, als ich die etwa 2 $\frac{1}{2}$ m Durchmesser haltende Kugel erblickte. Man war gerade damit beschäftigt, den zur Aufnahme der Kugel bestimmten Unterbau auf das Sandstein-Fundament wagrecht zu befestigen. Darüber werden voraussichtlich einige Tage vergehen, denn nach den Anordnungen, welche ich den Hofbaurath erteilen hörte, ist die Annahme gerechtfertigt. Jedenfalls wird die Arbeit im Lauf dieser Woche zu Ende geführt, und im Interesse meiner Kollegen und speziell der Mitglieder unseres Centralverbandes, von denen doch mancher die Pfingstfeiertage zu einer Reise nach Berlin, bzw. Potsdam benutzt, erachte ich es geboten, von der Thatsache Kenntniss zu geben. Die kalten Tage werden vorüber sein, und aller Wahrscheinlichkeit nach haben wir das rechte Pfingstwetter. Sollte von den lieben Freunden einer bei mir vorsprechen, so würde er herzlich willkommen sein und dürfte sich meiner Führung anvertrauen.

Potsdam, Kaiser Wilhelmstr. 17.

A. Engelbrecht.